

Zeichnerische Festsetzungen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
SO Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO)
 Zweckbestimmung: Freiflächenphotovoltaik

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
0,8 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmass

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 Baugrenze (§23 Abs.1 und 3 BauNVO)

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN U. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
 Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
V.7 Erhaltung des Feldgehölzes

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Erschließungsweg (öffentlicher Feldwirtschaftsweg)
- Liegenschaftskataster mit Stand von 2017
- Liegenschaftskataster des Flurbereinigungsverfahrens mit Stand vom 10.01.2018 (DLR-RNH)
- Abstandsmass von 40 m zur BAB62 Bauverbotszone
- Abstandsmass von 100 m zur BAB62 Baubeschränkungzone
- Abstandsmass von 110 m zur BAB62 mit Vergütungspflicht des Netzbetreibers entsprechend Solarleitfaden SGD-Süd

Textliche Festsetzungen

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SIND DER BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN ZU ENTNEHMEN.

Rechtsgrundlagen

DIE RECHTSGRUNDLAGEN SIND DER BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN ZU ENTNEHMEN.

Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Ortsgemeinde Gimweiler hat in seiner Sitzung am 21.08.2015 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches erfolgte am 16.11.2017 sowie nochmals am 02.02.2018.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 11.04.2018. Ebenso die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH §4 ABS.1 BAUGB UND FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG NACH §3 ABS.1 BAUGB

Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden konnte, wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 16.04.2018 eingeleitet. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endete am 18.05.2018. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 23.04.2018 bis einschließlich 18.05.2018.

AUSLEGUNG DES PLANENTWURFES

Der Planentwurf lag gemäß §3 Abs. 2 BauGB nach öffentlicher Bekanntmachung vom 07.11.2018 in der Zeit vom 19.11.2018 bis einschließlich 19.12.2018 öffentlich aus.

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH §4 ABS.2 BAUGB

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.11.2018 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 19.12.2018. Eine Fristverlängerung wurde bis 04.01.2019 gewährt.

SATZUNGSBESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES

Aufgrund des §24 GemO und §88 LBauO hat der Ortsgemeinderat die auf Landesrecht beruhenden örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 25.01.2019 als Satzung beschlossen.

Aufgrund des §10 Abs. 1 BauGB hat der Ortsgemeinderat nach vorangegangener Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung der Ergebnisse der Umweltprüfung den Bebauungsplan mit Übernahme der auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen in seiner Sitzung am 25.01.2019 als Satzung beschlossen.

Gimweiler, den 13.02.2019
 Martin Samson gez. DS
 Ortsbürgermeister

AUSFERTIGUNG

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung stimmt mit allen Bestandteilen mit dem Willen des Ortsgemeinderates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Gimweiler, den 13.02.2019
 Martin Samson gez. DS
 Ortsbürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG

Die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß §10 Abs. 3 BauGB sowie die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß §24 Abs. 3 GemO erfolgte am 20.02.2019

Gimweiler, den 21.02.2019
 Martin Samson gez. DS
 Ortsbürgermeister

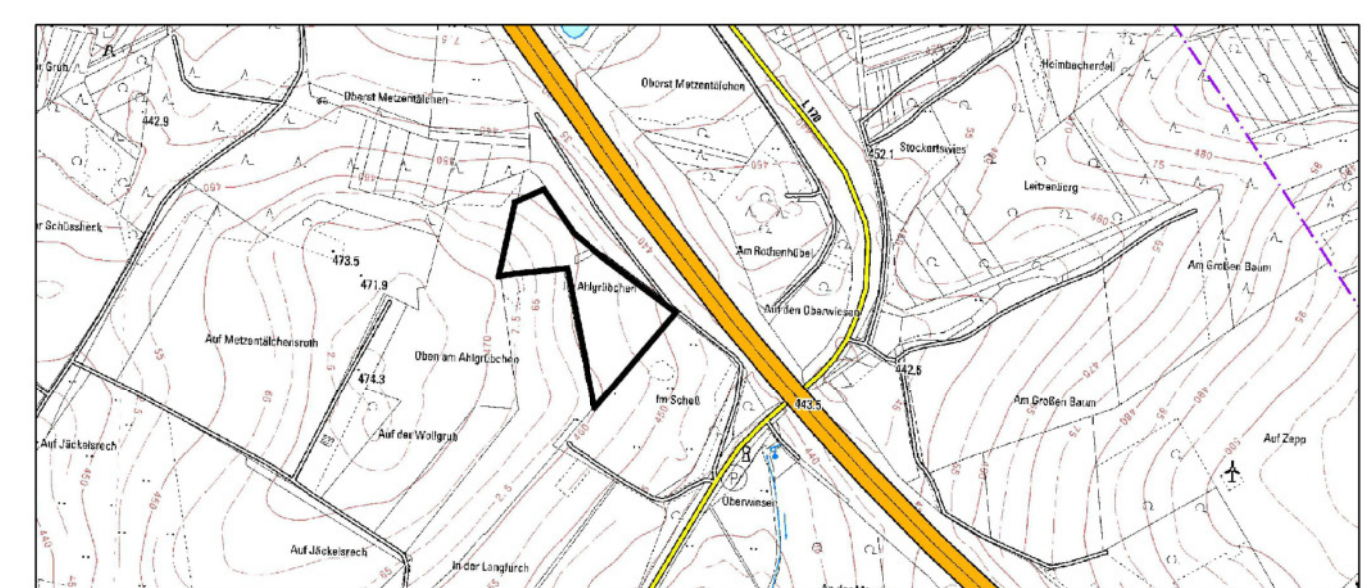
Nutzungsschablone

Füllschema

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
SO	0,8

Festsetzungen

SO	0,8
----	-----



Projekt	Ortsgemeinde Gimweiler Bebauungsplan "Photovoltaik - Freiflächenanlage Gimweiler III"
Auftraggeber	Ortsgemeinde Gimweiler Verbandsgemeinde Birkenfeld
Planung	planungsbüro helko peters filscher str. 3 54296 trier tel. 0651 9953954 info@helkopeters.de
Planbezeichnung	Bebauungsplan Planurkunde
Maßstab 1 / 1.000	Gezeichnet Team-Spirit
Datum Januar 2019	Blattgröße DIN A2
Blattnummer 1 / 1	Ablage 2019